

Protokoll Kreismitgliederversammlung und Wahlversammlung

Samstag, 27.06.2026, 10:00 Uhr,
Comenius-Schule Quickborn



Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia

2. Beschlussfassung über Protokoll

P1 – KMV 27.02.2026

3. Wahl der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl 2027

Wahlkreis 21 – Elmshorn

Wahlkreis 22 – Pinneberg-Nord

Wahlkreis 23 – Pinneberg-Elbmarschen

Wahlkreis 24 – Pinneberg

4. Wahl der Votenträger*innen für die Landesliste zur Landtagswahl 2027

4.1 Hohes Votum

4.2 Mittleres Votum

5. Wahl der Delegierten für die Aufstellungsversammlung

5.1 Delegierte (Frauenplätze)

5.2 Ersatzdelegierte (Frauenplätze)

5.3 Delegierte (offene Plätze)

5.4 Ersatzdelegierte (offene Plätze)

6. Anträge

6.1 Sachanträge

6.2 Dringlichkeitsanträge

6.3 Satzungsänderungsanträge

S1 – Anpassung der Beitrags- und Kassenordnung zur Einführung der ruhenden Mitgliedschaft und weiteren Änderungen

7. Termine und Verschiedenes

1. Begrüßung und Formalia

- Andrea Dreffein-Hahn (OV Pinneberg & Pinnaudörfer) begrüßt die Anwesenden zu Beginn der KMV im Namen des Kreisvorstandes.
- Das aus Florian Juhl (OV Pinneberg und Pinnaudörfer), Sören Lerke (OV Uetersen) und Leonie Fischer (OV Pinneberg und Pinnaudörfer) bestehende Präsidium wird einstimmig gewählt.
- Zur Versammlungsleitung der KMV wird einstimmig Florian Juhl gewählt.
- Zur Protokollführung der KMV wird einstimmig Leonie Fischer gewählt.
- Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

- Es wird festgestellt, dass ausreichend stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, sodass die KMV beschlussfähig ist.
 - Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.
 - Der Verfahrensvorschlag für die KMV wird einstimmig beschlossen.
-

2. Beschlussfassung über Protokoll

- Das Protokoll P1 (KMV vom 27.09.2025) wird bei wenigen Enthaltungen beschlossen.
-

Rede Eka von Kalben, MdL

- Eka von Kalben, MdL, hält eine Rede.
-

Wahlversammlung: Wahlkreis-Kandidierende

- Zur Versammlungsleitung der Wahlversammlung für die Wahlkreis-Kandidierenden wird einstimmig Florian Juhl gewählt.
 - Zur Protokollführung wird einstimmig Leonie Fischer gewählt.
 - Es wird festgestellt, dass genug stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, sodass die Versammlung beschlussfähig ist.
 - Es wird festgestellt, dass niemand in dieser Versammlung die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Wahlrecht der teilnehmenden Personen, die Anspruch auf Stimmberechtigung haben, anzweifelt.
 - Zur Zählkommission 1 werden Dorit Wilstermann-Fischer (OG Kölln-Reisiek) und Yannick Fischer (OV Pinneberg & Pinnaudörfer) gewählt.
 - Zur Zählkommission 2 werden Oliver Lorenzen (OV Uetersen) und Sabine Schaefer-Maniezki (OV Quickborn) gewählt.
 - Der Verfahrensvorschlag wird einstimmig angenommen.
-

3. Wahl der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl 2027

Wahlkreis 21: Elmshorn

Elmshorn, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt, Tornesch

- Es liegen folgende schriftliche Bewerbungen vor:

B1 – Ann Christin Hahn (OV Tornesch)

B6 – Sonja Kindlein (OV Elmshorn)

- Es gibt keine weiteren Kandidaturen.
- Beide Kandidatinnen haben 8 Minuten Zeit, sich vorzustellen.

- Es gibt Gelegenheit für je 2 Fragen pro Kandidatin. Für alle Fragen hat die Kandidatin insgesamt 2 Minuten Zeit zur Beantwortung.

Es wird ein **digitales Stimmungsbild** über Abstimmungsgrün durchgeführt.

Bei 72 gültigen abgegebenen Stimmen ergibt sich folgendes Stimmungsbild:

Name	Stimmenzahl
Ann Christin Hahn	40
Sonja Kindlein	28

Enthaltung	2
Nein	2

- Keine der beiden Kandidatinnen zieht ihre Kandidatur nach diesem Stimmungsbild zurück.
- Beide kandidieren weiterhin.

Wahlkreis 22: Pinneberg-Nord

Barmstedt, Bönningstedt, Hasloh, Helgoland, Bokel, Brande- Hörnerkirchen, Osterhorn, Westerhorn, Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Kummerfeld, Prisdorf, Tangstedt, Quickborn, Bevern, Bilsen, Bokholt- Hanredder, Bullenkuhlen, Ellerhoop, Groß Offenseth-Aspern, Heede, Hemdingen, Langeln, Luthorn, Rellingen

- Es liegt folgende schriftliche Bewerbung vor:

B8 – Luca Moriconi (OV Quickborn)

- Es gibt keine weiteren Kandidaturen.
- Der Kandidat hat 8 Minuten Zeit, sich vorzustellen.
- Es gibt Gelegenheit für 2 Fragen, die in insgesamt 2 Minuten beantwortet werden.

Wahlkreis 23: Pinneberg-Elbmarschen

Appen, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Moorrege, Neuendeich, Uetersen, Wedel

- Es liegt folgende schriftliche Bewerbung vor:

B8 – Dr. Nadine Mai (OV Uetersen)

- Es gibt keine weiteren Kandidaturen.
- Die Kandidatin hat 8 Minuten Zeit, sich vorzustellen.
- Es gibt Gelegenheit für 2 Fragen, die in insgesamt 2 Minuten beantwortet werden.

Wahlkreis 24: Pinneberg

Halstenbek, Pinneberg, Schenefeld

- Es liegt folgende schriftliche Bewerbung vor:

B8 – Lukas Unger (OV Schenefeld)

- Es gibt keine weiteren Kandidaturen.
- Der Kandidat hat 8 Minuten Zeit, sich vorzustellen.
- Es gibt Gelegenheit für 2 Fragen, die in insgesamt 2 Minuten beantwortet werden.

Wahlgang

Bei 91 gültigen abgegebenen Stimmen entsteht das folgende Ergebnis:

Wahlkreis	Name	Ja	Nein	Enthaltung
21	Ann Christin Hahn	51	0	2
21	Sonja Kindlein	36		
21	Dr. Nadine Mai	1		
22	Luca Moriconi	85	2	2
22	Ann Christin Hahn	1		
23	Dr. Nadine Mai	82	6	1
23	Sonja Kindlein	1		
24	Lukas Unger	86	3	2

Ungültig: 0

- Ann Christin Hahn, Luca Moriconi, Dr. Nadine Mai und Lukas Unger sind damit als Wahlkreiskandidierende gewählt.
- Alle nehmen die Wahl an.
- Es wird festgestellt, dass niemand der Anwesenden Bedenken gegen die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl hat.

Grußwort OV Quickborn

- Karsten Sohn hält ein Grußwort im Namen des Ortsverbades Quickborn.

Fortsetzung Kreismitgliederversammlung

- Die Zählkommissionen der Wahlversammlung werden wiedergewählt.
-

4. Wahl der Votenträger*innen für die Landesliste zur Landtagswahl 2027

- Florian Juhl erläutert, was die Voten bedeuten.

4.1 Hohes Votum

(Plätze 1-10 der Landesliste)

- Es liegt folgende schriftliche Bewerbung vor:

B4 – Dr. Nadine Mai

- Es gibt keine weiteren Kandidaturen.
- Die Kandidatin hat 2 Minuten Zeit, ihre Bewerbung einzubringen.
- Es gibt Gelegenheit für 2 Fragen, die in insgesamt 2 Minuten beantwortet werden.

4.2 Mittleres Votum

(ursprünglich ab Platz 13 der Landesliste, durch GO-Antrag nun ab Platz 11)

- Es liegt eine schriftliche Bewerbung vor:

B5 – Lukas Unger

- Es gibt keine weiteren Kandidaturen.
- Sonja Kindlein hat ihre Kandidatur auf das mittlere Votum zurückgezogen.
- Der Kandidat hat 2 Minuten Zeit, seine Bewerbung einzubringen.
- Es gibt Gelegenheit für 2 Fragen, die in insgesamt 2 Minuten beantwortet werden.

Geschäftsordnungsantrag

- Dr. Hildegard Bedarff (OV Pinneberg & Pinnaudörfer) und Eka von Kalben (OV Pinneberg & Pinnaudörfer) beantragen, dass das mittlere Votum nicht wie vorgesehen ab Listenplatz 13, sondern ab Listenplatz 11 gilt.
- Hildegard bringt den GO-Antrag ein.
- Es gibt keine Gegenrede, der GO-Antrag ist damit angenommen.

Wahlgang

Bei 88 gültigen abgegebenen Stimmen entsteht das folgende Ergebnis:

<i>Votum</i>	<i>Name</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>
Hoch	Dr. Nadine Mai	75	8	5
Mittel	Lukas Unger	84	4	0

Ungültig: 2

- Die beiden oben Genannten sind damit als Votenträger*innen des Kreisverbandes Pinneberg für die Landesliste gewählt.
- Beide nehmen die Wahl an.
- Es wird festgestellt, dass niemand der Anwesenden Bedenken gegen die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl hat.

Wahlversammlung: Delegierte für die Aufstellungsversammlung

- Zur Versammlungsleitung der Wahlversammlung für die Delegierten für die Aufstellungsversammlung des Landesverbandes zur Landtagswahl 2027 wird einstimmig Florian Juhl gewählt.
- Zur Protokollführung wird einstimmig Leonie Fischer gewählt.
- Es wird festgestellt, dass genug stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, sodass die Versammlung beschlussfähig ist.
- Zum Verfahrensvorschlag gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Christoph Maas (OV Wedel), der beantragt, die digitalen Stimmungsbilder bei der Delegiertenwahl wegzulassen. Es gibt eine Gegenrede von Lukas Unger. Der GO-Antrag wird bei zwei Ja-Stimmen abgelehnt. Der Verfahrensvorschlag wird daraufhin bei wenigen Enthaltungen angenommen.
- Es wird festgestellt, dass niemand in dieser Versammlung die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Wahlrecht der teilnehmenden Personen, die Anspruch auf Stimmberechtigung haben, anzweifelt.
- Die Zählkommissionen der ersten Wahlversammlung und der KMV werden wiedergewählt.

5.1 Delegierte (Frauenplätze, 6)

- Es liegen folgende schriftliche Bewerbungen vor:

BD1 – Eka von Kalben
BD2 – Dr. Nadine Mai
BD4 – Ann Christin Hahn
BD7 – Katrin Stange

BD8 – Dr. Hildegard Bedarff
BD10 – Petra Kärgel
BD11 – Astrid Griess
BD12 – Leonie Fischer

- Die Kandidierenden haben 2 min Zeit, sich mit einer Rede vorzustellen.

Es wird ein **digitales Stimmungsbild** über Abstimmungsgrün durchgeführt.

Bei 73 gültigen abgegebenen Stimmen ergibt sich folgendes Stimmungsbild:

Name	Stimmenzahl
Leonie Fischer	67
Eka von Kalben	66
Dr. Hildegard Bedarff	63
Katrin Stange	61
Dr. Nadine Mai	58
Ann Christin Hahn	55
Astrid Griess	29
Petra Kärgel	22
Enthaltung	0
Nein	0

- Petra Kärgel und Astrid Griess erklären, dass sie ihre Kandidatur zurückziehen und stattdessen als Ersatzdelegierte kandidieren.
- Alle anderen kandidieren weiterhin.

5.2 Ersatzdelegierte (Frauenplätze)

- Es liegen folgende schriftliche Bewerbungen vor:

BD14 – Marlene Renner
BD18 – Ines Strehlau

- Es kandidieren außerdem Petra Kärgel, Astrid Griess, Sonja Kindlein und Ute Eckhardt-Tams.
- Die Kandidierenden, die sich noch nicht vorgestellt haben, erhalten 2 min Zeit, sich mit einer Rede vorzustellen.

5.3 Delegierte (offene Plätze, 5)

- Es liegen folgende schriftliche Bewerbungen vor:

BD3 – Jonas Proeger

BD5 – Luca Moriconi

BD6 – Lukas Unger

BD9 – Florian Juhl

BD18 – Gerrit Buse

BD17 – Björn Hildebrand

- Es kandidiert außerdem Mathias Schmitz.
- Die Kandidierenden haben 2 min Zeit, sich mit einer Rede vorzustellen.

Es wird ein **digitales Stimmungsbild** über Abstimmungsgrün durchgeführt.

Bei 69 gültigen abgegebenen Stimmen ergibt sich folgendes Stimmungsbild:

<i>Name</i>	<i>Stimmenzahl</i>
Lukas Unger	57
Björn Hildebrand	51
Luca Moriconi	50
Mathias Schmitz	50
Florian Juhl	48
Gerrit Buse	27
Jonas Proeger	25
Enthaltung	1
Nein	0

- Jonas Proeger und Gerrit Buse erklären, dass sie ihre Kandidatur zurückziehen und stattdessen als Ersatzdelegierte kandidieren.
- Alle anderen kandidieren weiterhin.

5.4 Ersatzdelegierte (offene Plätze)

- Es liegen folgende schriftliche Bewerbungen vor:

BD13 – Thorsten Berndt

BD15 – Thorsten Fischer

- Es kandidieren außerdem Sylvia Molina, Felix Sitte, Jan Mackenthun, Peer Lessing, Jonas Proeger und Gerrit Buse

- Die Kandidierenden, die sich noch nicht vorgestellt haben, erhalten 2 min Zeit, sich mit einer Rede vorzustellen.

Wahlgang

Bei 82 gültigen abgegebenen Stimmen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Delegierte (Frauenplätze)		
Name	Schlüssel	Stimmenzahl
Eka von Kalben	B	81
Leonie Fischer	A	80
Dr. Hildegard Bedarff	C	79
Katrin Stange	D	78
Dr. Nadine Mai	E	74
Ann Christin Hahn	F	74

Enthaltung	1
Nein	0

Ersatzdelegierte (Frauenplätze)		
Name	Schlüssel	Stimmenzahl
Sonja Kindlein	E	79
Ines Strehlau	B	78
Marlene Renner	A	76
Ute Eckhardt-Tams	F	74
Astrid Griess	D	74
Petra Kärger	C	71

Enthaltung	2
Nein	0

Delegierte (offene Plätze)		
Name	Schlüssel	Stimmenzahl
Björn Hildebrand	B	81
Mathias Schmitz	D	79
Florian Juhl	E	79
Lukas Unger	A	78
Luca Moriconi	C	77

Enthaltung	1
Nein	0

Ersatzdelegierte (offene Plätze)		
Name	Schlüssel	Stimmenzahl
Sylvia Molina	H	74
Thorsten Berndt	A	74
Felix Sitte	D	74
Jan Mackenthun	G	72
Peer Lessing	C	72
Jonas Proeger	F	72
Gerrit Buse	E	71
Thorsten Fischer	B	71

Enthaltung	1
Nein	0

Ungültig: 0

- Alle Kandidierenden sind damit in obiger Reihenfolge als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte für die Aufstellungsversammlung gewählt.
- Bei Stimmgleichheit hat jeweils das Los über die Reihenfolge der Ersatzdelegierten entschieden.
- Alle nehmen die Wahl an.
- Es wird festgestellt, dass niemand der Anwesenden Bedenken gegen die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl hat.

Fortsetzung Kreismitgliederversammlung

6. Anträge

6.1 Sachanträge

- Es gibt keine Sachanträge.

6.2 Dringlichkeitsanträge

- Es gibt keine Dringlichkeitsanträge.

6.3 Satzungsänderungsanträge

S1 – Anpassung der Beitrags- und Kassenordnung zur Einführung der ruhenden Mitgliedschaft und weiteren Änderungen (Kreisvorstand)

- Sylvia Molina (OV Hasloh) bringt den Antrag ein.

- Es erfolgt die Aussprache über den Antrag.
 - Es gibt eine Frage dazu, ob die Mitglieder trotzdem weiterhin mitgezählt werden. Die Antwort lautet: Nein, die Mitglieder, deren Mitgliedschaft ruht, werden nicht mitgezählt.
 - Abstimmung: Der Antrag S1 wird einstimmig angenommen.
-

7. Termine und Verschiedenes

Berichte

- Es berichtet Jan Mackenthun aus der Kreistagsfraktion.
- Es berichtet Felix Sitte von der GRÜNEN JUGEND Kreis Pinneberg.
- Es berichtet Katrin Stange von der Reise in unseren Partner-KV Saalekreis über das Wochenende 12.-14.06.
- Es berichtet Aksel Leimbach mit einer Videobotschaft von der LAG Bevölkerungsschutz, die sich in Gründung befindet. Thomas Grabau (OV Wedel) ergänzt den Bericht.

Termine

- Unmittelbar im Anschluss an die heutige KMV: CSD Quickborn
- Freitag, 18.09.2026, abends: KMV zur Besprechung von Änderungsanträgen zum Landtagswahlprogramm

Verschiedenes

- Ann Christin Hahn und Lukas Unger danken den Mitgliedern für die Teilnahme, wünschen allen ein schönes Wochenende und einen angenehmen Sommer.
-

Die KMV wird um 13:50 Uhr beendet.

Die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte auf der Versammlung aufgerufen wurden, weicht aus verfahrenstechnischen Gründen ab (insbesondere die unter „Termine und Verschiedenes“ gelisteten Inhalte). Zum Erhalt der Übersichtlichkeit bleibt die in der Tagesordnung dargestellte Reihenfolge im Protokoll beibehalten.

Quickborn, 27.06.2026
gez. Leonie Fischer

Anhang:

- Beschluss G1: Verfahrensvorschlag Kreismitgliederversammlung
- Beschluss G2: Verfahrensvorschlag Wahlversammlung: Wahlkreis-Kandidierende
- Beschluss G3: Verfahrensvorschlag Wahlversammlung: Delegierte Listenaufstellungsversammlung
- Beschluss S1: Anpassung der Beitrags- und Kassenordnung zur Einführung der ruhenden Mitgliedschaft und weiteren Änderungen

Hinweis: Die vollständige Satzung des Kreisverbandes Pinneberg (Stand 27.06.2026) ist in der Grünen Wolke unter <https://wolke.netzbegruenung.de/f/5814311683> sowie auf der Website <https://gruene-pi.de/satzung> zu finden.

G1 Verfahrensvorschlag Kreismitgliederversammlung

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 27.06.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

Die Redezeit pro Redebeitrag ist auf **zwei Minuten** begrenzt.

Es gilt § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 Frauenstatut:

Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

Wahl der Votenträger*innen

Für die Wahl der Votenträger*innen für die Landesliste zur Landtagswahl 2027 sind Bewerbungen bis zum Beginn der ersten Vorstellungsrede des entsprechenden Tagesordnungspunktes möglich; die Reihenfolge der Vorstellungen bestimmt sich nach dem Zeitpunkt der Einreichung.

Jede*r Bewerber*in darf sich im Rahmen der Wahl der Votenträger*innen für die Landesliste zur Landtagswahl 2027 nur einmal vorstellen. Die Vorstellungszeit beträgt **zwei Minuten**. Pro Bewerber*in sind **zwei schriftliche Fragen** zugelassen, die innerhalb von **insgesamtzwei Minuten** zu beantworten sind. Die Fragesteller*innen werden gemäß § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 Frauenstatut quotiert:

Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

Sollte es mehr Bewerbungen als Voten geben, erfolgt vor der schriftlichen Wahl ein digitales Meinungsbild über „Abstimmungsgrün“. Jede stimmberechtigte Person hat pro Meinungsbild so viele Stimmen, wie Voten zu vergeben sind. Eine Teilnahme am Stimmungsbild ist nur digital möglich.

Am Ende der Vorstellungsreden der Votenträger*innen für die Landesliste und nach der Einholung der Meinungsbilder über „Abstimmungsgrün“ findet die schriftliche Wahl statt.

Für **Wahlen** gilt § 5 Absatz 11 Satzung des Kreisverbandes:

Bei Abstimmungen über Personenvorschläge (Wahlen) gilt als gewählt, wer im ersten oder gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Ein erforderlicher dritter Wahlgang findet nur zwischen den beiden Bewerber:innen mit den meisten Stimmen im zweiten Wahlgang statt. Im dritten Wahlgang gilt als gewählt, wer mehr Stimmen als der:die Mitbewerber:in auf sich vereinigt (relative Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollen mehrere Ämter besetzt werden, können diese in einem Wahlgang gewählt werden, sofern keine:r der Bewerber:innen widerspricht. Wahlen der Mitglieder des Kreisvorstandes, der Delegierten zu Vertreterversammlungen und zu Organen höherer Gebietsverbände sowie der Bewerber:innen für Wahlen zu Volksvertretungen sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

Anträge

In der Aussprache zu Anträgen spricht zunächst die*der Antragsteller*in oder die jeweilige Vertretung, anschließend die Antragsteller*innen zu Änderungsanträgen. Danach können Verständnisfragen gestellt werden. Nachfolgend werden maximal vier weitere Wortmeldungen zugelassen.

Für **Abstimmungen** gilt § 5 Absatz 10 Satzung des Kreisverbandes:

Die Kreismitgliederversammlung beschließt grundsätzlich in Abstimmungen mit Handzeichen (offen), sofern nicht mindestens ein Zehntel der anwesenden Mitglieder eine Abstimmung mit verdeckten Stimmzetteln (geheim) fordert. Sie beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (relative Mehrheit). Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit, ihrer Anlagen einer relativen Mehrheit. Enthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung einer Mehrheit werden nicht berücksichtigt.

59 Für **Geschäftsordnungsanträge** gilt § 5 Absatz 12 Satzung des Kreisverbandes:

60 Auf der Kreismitgliederversammlung kann jedes Mitglied jederzeit einen
61 Geschäftsordnungsantrag stellen. Diesem Mitglied ist unmittelbar nach dem
62 laufenden Redebeitrag das Wort zu erteilen. Zu einem
63 Geschäftsordnungsantrag wird ein gegenläufiger Redebeitrag zugelassen,
64 bevor sofort über den Antrag abgestimmt werden muss. Ein
65 Geschäftsordnungsantrag gilt als beschlossen, wenn mehr Ja- als Nein-
66 Stimmen vorliegen. Gibt es keine gegenläufigen Wortmeldungen, gilt der
67 Antrag ohne Abstimmung als beschlossen.

G2 Verfahrensvorschlag Wahlversammlung: Wahlkreis-Kandidierende

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 27.06.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Wahl: Wahlkreis-Kandidierende zur Landtagswahl 2027

Antragstext

Für die Wahl der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl sind Bewerbungen bis zum Beginn der ersten Vorstellungsrede des entsprechenden Tagesordnungspunktes möglich; die Reihenfolge der Vorstellungen bestimmt sich nach dem **Zeitpunkt der Einreichung**.

Jede*r Bewerber*in darf sich im Rahmen der Wahlversammlung der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl nur einmal vorstellen. Für die Wahl der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl beträgt die Vorstellungszeit **acht Minuten**. Pro Bewerber*in sind **zwei schriftliche Fragen** zugelassen, die innerhalb von **zwei Minuten** zu beantworten sind. Die Fragesteller*innen werden gemäß § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 Frauenstatut quotiert:

Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

Sollte es mehr Bewerbungen als Plätze geben, erfolgt vor der schriftlichen Wahl ein digitales Meinungsbild über „Abstimmungsgrün“. Jede stimmberechtigte Person hat pro Meinungsbild so viele Stimmen, wie Plätze zu vergeben sind. Eine Teilnahme am Stimmungsbild ist nur digital möglich.

Am Ende der Wahlversammlung der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl und nach der Einholung der Meinungsbilder über „Abstimmungsgrün“ findet die schriftliche Wahl statt.

Für **Wahlen** gilt § 5 Absatz 11 Satzung des Kreisverbandes:

Bei Abstimmungen über Personenvorschläge (Wahlen) gilt als gewählt, wer im

ersten oder gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Ein erforderlicher dritter Wahlgang findet nur zwischen den beiden Bewerber:innen mit den meisten Stimmen im zweiten Wahlgang statt. Im dritten Wahlgang gilt als gewählt, wer mehr Stimmen als der:die Mitbewerber:in auf sich vereinigt (relative Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollen mehrere Ämter besetzt werden, können diese in einem Wahlgang gewählt werden, sofern keine:r der Bewerber:innen widerspricht. Wahlen der Mitglieder des Kreisvorstandes, der Delegierten zu Vertreterversammlungen und zu Organen höherer Gebietsverbände sowie der Bewerber:innen für Wahlen zu Volksvertretungen sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

G3 Verfahrensvorschlag Wahlversammlung: Delegierte Listenaufstellungsversammlung

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 27.06.2026
Tagesordnungspunkt: 5. Wahl: Delegierte für die
Aufstellungsversammlung zur Landtagswahl
2027

Antragstext

Für die Wahl der (Ersatz-)Delegierten für die Listenaufstellungsversammlung zur Landtagswahl 2027 sind Bewerbungen bis zum Beginn der ersten Vorstellungsrede des entsprechenden Tagesordnungspunktes möglich; die Reihenfolge der Vorstellungen bestimmt sich nach dem **Zeitpunkt der Einreichung**. Jede*r Bewerber*in darf sich im Rahmen der Wahlversammlung der (Ersatz-)Delegierten für die Listenaufstellungsversammlung zur Landtagswahl 2027 nur einmal vorstellen. Es werden keine Fragen an die Bewerber*innen zugelassen.

Für die **Wahl der Delegierten** beträgt die Vorstellungszeit **zwei Minuten**.

Für die **Wahl der Ersatzdelegierten** beträgt die Vorstellungszeit **eine Minute**.

Sollte es mehr Bewerbungen als Plätze geben, erfolgt vor der schriftlichen Wahl ein digitales Meinungsbild über „Abstimmungsgrün“. Jede stimmberechtigte Person hat pro Meinungsbild so viele Stimmen, wie Plätze zu vergeben sind. Eine Teilnahme am Stimmungsbild ist nur digital möglich.

Am Ende der Wahlversammlung der Delegierten für die Listenaufstellungsversammlung und nach der Einholung der Meinungsbilder über „Abstimmungsgrün“ findet die schriftliche Wahl statt. Die Höhe der JA-Stimmen bestimmt die Reihenfolge der Ersatzdelegierten.

Für **Wahlen** gilt § 5 Absatz 11 Satzung des Kreisverbandes:

Bei Abstimmungen über Personenvorschläge (Wahlen) gilt als gewählt, wer im ersten oder gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Ein erforderlicher dritter Wahlgang findet nur zwischen den

23 beiden Bewerber:innen mit den meisten Stimmen im zweiten Wahlgang statt.
24 Im dritten Wahlgang gilt als gewählt, wer mehr Stimmen als der:die
25 Mitbewerber:in auf sich vereinigt (relative Mehrheit). Bei
26 Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollen mehrere Ämter besetzt
27 werden, können diese in einem Wahlgang gewählt werden, sofern keine:r der
28 Bewerber:innen widerspricht. Wahlen der Mitglieder des Kreisvorstandes,
29 der Delegierten zu Vertreterversammlungen und zu Organen höherer
30 Gebietsverbände sowie der Bewerber:innen für Wahlen zu Volksvertretungen
31 sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn
32 sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

Beschluss Anpassung der Beitrags- und Kassenordnung zur Einführung der ruhenden Mitgliedschaft und weiteren Änderungen

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 27.06.2026
Tagesordnungspunkt: 6.3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Die Mitglieder des Kreises mögen die folgende Änderung des „§ 3
2 Mitgliedsbeitrag“ der Beitrags- und Kassenordnung beschließen. Dies ist als BuK-
3 Modernisierungs-Antrag zu verstehen.
- 4 § 3 Mitgliedsbeitrag
- 5 (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt bundeseinheitlich mindestens 1 Prozent des
6 monatlichen Nettoeinkommens.
- 7 (2) Jedoch mindestens die jeweils zum 01.01. eines Jahres festgelegte Summe aus
8 einem Euro und der Abgabe, welche der Kreisverband an den Landes- und
9 Bundesverband je Mitglied zahlen muss, aufgerundet auf den nächsten vollen Euro
10 (Mindestbeitrag). Für Mitglieder, die das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet
11 haben, gilt die Hälfte des Mindestbeitrags. Über den Betrag ist in geeigneter
12 Weise zu informieren.
- 13 (3) Im Einzelfall kann ein Mitglied einen abweichenden Mitgliedsbeitrag zahlen.
14 Dieser ist beim Kreisvorstand zu beantragen, welcher nicht öffentlich und mit
15 einfacher Mehrheit entscheidet. Eine Abweichung kann nur bis zum 31.12. des
16 laufenden Jahres gewährt werden, danach ist ein neuer Antrag erforderlich.
- 17 (4) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder
18 monatlich zu entrichten. Er wird grundsätzlich zur Monatsmitte per Lastschrift
19 eingezogen. Er ist unaufgefordert im Voraus zu entrichten, wenn kein
20 Lastschriftmandat erteilt wurde. Bei Beendigung der Mitgliedschaft nach § 2
21 Absatz 5 der Satzung wird der volle Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats
22 einbehalten.
- 23 (5) Die Mitgliedschaft ruht, wenn länger als sechs Monate trotz schriftlicher
24 Mahnung mit Fristsetzung von mindestens zwei Wochen keine Mitgliedsbeiträge
25 entrichtet wurden. Das Mitglied ist über das Ruhen der Mitgliedschaft zu
26 benachrichtigen. Während des Ruhens einer Mitgliedschaft hat das Mitglied kein
27 Stimmrecht (§ 10 Absatz 2 Satz 2 PartG) und erhält keine Einladungen zu
28 Versammlungen und Veranstaltungen.

Aktuelle Satzung

- 29 § 3 Mitgliedsbeitrag
- 30 (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt mindestens 1 Prozent des
31 Nettoeinkommens, mindestens jedoch die jeweils am 01.01. eines Jahres angepasste
32 Summe aus einem Euro und der Abgabe, welche der Kreisverband an den Landes- und
33 Bundesverband je Mitglied zahlt, aufgerundet auf den nächsten vollen Euro.

- 34 (2) Für Mitglieder, die das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt die
35 Hälfte des regulären Mitgliedsbeitrags.
- 36 (3) Im Einzelfall kann ein Mitglied einen abweichenden Mitgliedsbeitrag zahlen.
37 Dieser ist beim Kreisvorstand zu beantragen, welcher nicht öffentlich und mit
38 einfacher Mehrheit entscheidet. Eine Abweichung kann grundsätzlich nur bis zum
39 31.12. des laufenden Jahres gewährt werden, danach ist ein neuer Antrag
40 erforderlich.
- 41 (4) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder
42 monatlich unaufgefordert im Voraus zu entrichten, wenn kein Lastschriftmandat
43 erteilt wurde. Bei Beendigung der Mitgliedschaft nach § 2 Absatz 5 der Satzung
44 wird der volle Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats einbehalten.
- 45 (5) Versäumt ein Mitglied die Zahlung des Mitgliedsbeitrages hat der
46 Kreisvorstand beim zuständigen Schiedsgericht einen Antrag auf Parteiausschluss
47 zu stellen. In der Mahnung ist auf Absatz 3 hinzuweisen. Näheres regeln die
48 Satzungen übergeordneter Gebietsgliederungen.